



20 Jahre Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Stormarn



Jubiläumsheft

Mit freundlicher Unterstützung der

 **Sparkasse
Holstein**



Grußwort des Kreises Stormarn

Die Gleichstellung der Geschlechter ist jetzt seit 20 Jahren die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Stormarn.

Die Gleichstellung der Geschlechter steht für gleiche Chancen von Frauen und Männern mit und ohne Kinder, in allen Altersstufen und Lebensphasen. Dies bedeutet nicht, dass zwischen Mann und Frau, Mädchen und Jungen in allen Bereichen eins zu eins Ausgewogenheit bestehen muss. Chancengleichheit der Geschlechter bedeutet vielmehr, dass vorhandene Potentiale genutzt und gefördert sowie Bedürfnisse erkannt werden.

Chancengleichheit und Gleichstellungspolitik ist als vielschichtige Querschnittsaufgabe in allen Politik- und Gesellschaftsbereichen zu sehen und erfolgreiche Gleichstellungsarbeit abhängig von den jeweiligen Strukturen, die innerhalb eines Kreises vorliegen.

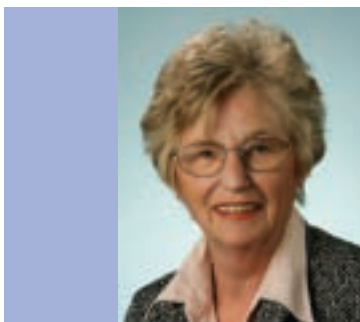
20 Jahre Gleichstellungsarbeit waren und sind geprägt von der Schaffung eben dieser Strukturen, dem Aufbau eines Netzwerkes zwischen den Gleichstellungsbeauftragten, der Politik, der Verwaltung und der Wirtschaft. In der täglichen Arbeit gilt es, Schwerpunkte zu definieren und damit systematisch an der Beseitigung bestehender Ungleichheiten in unserer Gesellschaft zu arbeiten.

Vieles ist auf den Weg gebracht. Insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die Unterstützung Alleinerziehender, die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, ein Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt an Frauen oder auch das kommunalpolitische Frauennetzwerk «KopF» sind Beispiele für die hervorragende Arbeit der vergangenen Jahre.

Und auch innerhalb der Kreisverwaltung konnten mit der Einbeziehung in das Personalentwicklungskonzept oder der Einführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse für eine familienorientierte Personalplanung geschaffen werden.

Gleichstellungsarbeit darf nicht still stehen. Sie muss aktiv betrieben und vorangetrieben werden, um sich den Anforderungen und Veränderungen zu stellen und um für weitere, andere Schwerpunkte nach Problemlösungen und angemessenen Möglichkeiten der Umsetzung zu suchen.

Die institutionelle Etablierung von Chancengleichheit auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene sollte auch zukünftig das Ziel moderner Gleichstellungspolitik sein, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu ermöglichen, die alle gesellschaftlichen Aspekte berücksichtigt.



Christa Zeuke,
Kreispräsidentin



Klaus Plöger,
Landrat



Birte Kruse-Gobrecht,
Gleichstellungsbeauftragte



Die CDU Kreistagsfraktion in Stormarn war von Beginn an gegen den Zwang zur Einrichtung der Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den vergangenen 20 Jahren haben wir trotzdem immer konstruktiv, kritisch und durchaus mit Sympathie begleitet. Denn uns eint das Ziel, dass Männer und Frauen gleiche Rechte und gleiche Chancen brauchen. Deswegen haben wir besonders die Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und vor allem in die Selbständigkeit immer begrüßt und gefördert. Die vergangenen 20 Jahre haben nicht nur in Stormarn große Fortschritte für die Gleichberechtigung gebracht. In diesem Sinne gratulieren wir zum 20-jährigen Jubiläum.

Mark-Oliver Potzahr für die Stormarner CDU-Kreistagsfraktion, MdL



Die SPD-Fraktion wünscht der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, vor allem aber der Sache Gleichberechtigung und Gleichstellung, alles Gute nach 20 Jahren «Gleichstellungsbeauftragte in Stormarn». Nachdem die SPD-Fraktion schon im Oktober 1985 vergeblich beantragt hatte, eine Leitstelle für die Gleichberechtigung unter anderem zur beruflichen Förderung von Frauen einzurichten, freuen wir uns besonders über Ihre erfolgreiche Arbeit und danken Ihnen, Ihren Mitstreiterinnen und Vorgängerinnen für unermüdlichen Einsatz für die Gleichstellung.

Reinhard Mendel, Vorsitzender der Stormarner SPD-Kreistagsfraktion



Seit 20 Jahren besteht die Verpflichtung, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die tatsächliche gleiche Teilhabe von Mann und Frau kann nicht allein durch Gesetze erreicht werden. Sie muss von innen gelebt und vermittelt werden, insbesondere auch durch die Gleichstellungsbeauftragten. Gleichstellungsarbeit beschränkt sich nicht auf Frauenpolitik sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies ist in den letzten 20 Jahren durch die Arbeit der Beauftragten immer deutlicher geworden – wir befinden uns in Stormarn auf einem guten aber noch langen Weg.

Karl-Reinhold Wurch, Vorsitzender der Stormarner FDP-Kreistagsfraktion



20 Jahre Gleichstellungsbeauftragte Stormarn (solange wie die Deutsche Einheit) heißt 20 Jahre beharrlicher Kampf gegen Mauern in den Köpfen und Strukturen. Das Ziel ist die Chancengleichheit und das Schaffen der gleichen Zugangsmöglichkeiten zu allen gesellschaftlichen Bereichen für Frauen und Mädchen, aber auch für Männer und Jungen: Beteiligungsmöglichkeit für Männer an Familienarbeit und Partizipation von Frauen bei beruflichen und politischen Themen. Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe und Gleichstellungsbeauftragte sind erst überflüssig, wenn Frauen und Männer sich die Macht teilen. Wir wünschen uns eine Gleichstellungsbeauftragte, die auch den Finger in die Wunden legt. Und wenn der Aufschrei kommt, hat sie mit Sicherheit ins Schwarze getroffen. Wir Grünen wünschen Ihnen viel Kraft und Fortune für Ihre weitere Tätigkeit!

Stefan Kehl, Vorsitzender der Stormarner Kreistagsfraktion «Bündnis 90/ Die Grünen»



Gleichstellungspolitik ist ein zentraler Punkt der Partei die Linke. Frauenpolitik ist kein Schnee von, gestern sondern hat sich in den letzten 2 Jahrzehnten konsequent weiterentwickelt. Die Linke begrüßt und feiert das 20-jährige Jubiläum des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Stormarn.

Die Linke sieht die Vernetzung von Frauen und Frauenverbänden als wichtigen Punkt um erfolgreiche Gleichstellungspolitik gestalten zu können. Hier geschah und geschieht in Stormarn sehr viel, nicht immer ohne Widerstände. Unser besonderer Dank geht an die Gleichstellungsbeauftragten der Vergangenheit, die noch viel erkämpfen mussten was heute selbstverständlich ist. Wir freuen uns auf viele weitere Jahre vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Hendrik Holtz für die Fraktion «Die Linke» im Stormarner Kreistag



In den vergangenen 20 Jahren haben die Kreis-Gleichstellungsbeauftragten, häufig im Zusammenwirken mit den örtlichen Gleichstellungsbeauftragten, eine Menge Positives für die gesellschaftliche Entwicklung und den Bewusstseinswandel bewirkt und die Gleichstellung der Geschlechter mit immer neuen Anstößen und Initiativen befördert. Forum21 wünscht der Gleichstellungsarbeit im Kreis Stormarn weiterhin den erforderlichen Erfolg und kreativen Mut für Impulse in Politik und Verwaltung.

Heinrich Dierking, fraktionsloses Mitglied des Stormarner Kreistages für das «Forum 21»



Institutionen/Kooperationen/Vernetzung

Erfolgreiche Gleichstellungsarbeit ist als vielschichtige Querschnittsaufgabe in allen Politik- und Gesellschaftsbereichen zu sehen und abhängig von den örtlichen Strukturen.

Für die Arbeitsfelder der Gleichstellungsbeauftragten

des Kreises Stormarn sind die vergangenen 20 Jahre geprägt von der Schaffung eben dieser Strukturen und von dem Aufbau eines Netzwerkes zwischen Gleichstellungsbeauftragten, Beratungsinstitutionen, Einrichtungen, Politik, Verwaltung und Wirtschaft.





Mehrgenerationenhaus Familienzentrum OASE



«Gleichstellung ist wie auch die Wertebildung in Familien eine Querschnittaufgabe des Mehrgenerationenhauses OASE»



Gründungsdatum:
Dezember 1997

Schwerpunkte der Arbeit:

Familienbildungsarbeit mit generationsübergreifenden Angeboten, Beratungsstelle für Familienfragen, Babysitterausbildung und -vermittlung, Konzeption externer Projekte, Tagesmütter-Treff mit Fortbildungsangebote, Effekt-Training, IKPL-Kindertraining, TIP-Grundschultraining, kindergartenähnliche Einrichtung für Kinder unter drei Jahren, Gesundheits- und kulturelle Angebote.



Das Mehrgenerationenhaus OASE ist Anlaufstelle für Menschen aller Generationen und Nationalitäten. In den Angeboten orientieren wir uns an der Nachfrage der Nutzerinnen und Nutzer. Die Einrichtung ist Standort in Schleswig-Holstein für das Bundesprojekt **«Wertebildung in Familien»**. Die Präventionsarbeit nimmt breiten Raum ein und Vernetzungen mit anderen Akteuren garantieren erfolgreiche Arbeit. Evaluationen unserer Projekte durch Universitäten sichern die Nachhaltigkeit.

Ziel:

Schaffung familienfreundlicher, intergenerativer Angebote. Das Mehrgenerationenhaus befindet sich in Trägerschaft des Vereins Oase Oldesloer alternative soziale Einrichtung e. V. und arbeitet seit 1999.

Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises:

Kooperation in Veranstaltungen und Projekten; zurzeit: Runder Tisch «Arbeit für Alleinerziehende – Kinderbetreuung organisieren»



Kontaktdaten

Mehrgenerationenhaus OASE
Wiebke Finck, Andrea Kefrig-Blase
Ratzeburger Straße 20, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531/670848, Fax: 04531/804741
info@oase-oldesloe.de
www.oase-oldesloe.de
www.mehrgenerationenhaeuser.de/bad-oldesloe

Frauenfachberatungsstelle und Notruf

Träger: Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.



«Mit der Kreisgleichstellungsbeauftragten gibt es seit 20 Jahren die dringend notwendige Kooperation im Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit.»



Gründungsdatum:

August 1988

Was bietet die Frauenfachberatungsstelle?

Notruf: Beratung und Hilfe bei sexualisierter Gewalt, Vergewaltigung und Missbrauch, bei körperlicher und/oder seelischer Misshandlung, bei häuslicher Gewalt, Stalking.

Psychoziale Beratung: Beratung bei Trennung und Scheidung, in sozialrechtlichen Fragen, bei Schwierigkeiten mit der Alltagsbewältigung

Essstörungen: Aufbau eines kreisweiten Hilfsangebots mit Prävention und Beratung.

Schwangeren- und Familienhilfe: Schwangerschaftskonfliktberatung § 219 StGB, Schwangeren- und Familienhilfeberatung

Frauen und Psychiatrie:

Treff und Wohngruppe (in Kooperation)

KIK Koordinationsstelle bei häuslicher Gewalt

Das Frauenhaus Stormarn befindet sich seit 2004 in der Trägerschaft des Vereins «Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.».

Wie arbeitet die Frauenberatungsstelle?

Das Team der Beratungsstelle besteht aus Sozialpädagoginnen, Psychologinnen und Therapeutinnen, die sich für betroffene Mädchen und Frauen einsetzen. Es gibt bei Krisen immer einen zeitnahen Termin, es wird achtsam geschaut, was die Betroffene an Unterstützung benötigt. Unerlässlich ist eine gute Vernetzung und Kooperation in Stadt, Kreis, Land und Bund, d.h. wir arbeiten mit vielen Institutionen und Einzelpersonen zusammen. Die Arbeit des Vereins wird durch ehrenamtlich arbeitende Frauen unterstützt.

Kontaktdaten

Frauenfachberatungsstelle und Notruf
Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.

Ansprechpartnerinnen:

Dagmar Greiß, Anja Deloch, Florence Salla-Fahl,
Gisela Bojer, Maria Kröner, Stefanie Wille
Bahnhofstr. 12, 23843 Bad Oldesloe

Tel.: 04531/86772

fhf-stormarn@t-online.de

www.frauenhelfenfrauenstormarn.de



Frauenhaus Stormarn



«Das Frauenhaus ist ein wesentlicher Teil erfolgreicher Gleichstellungsarbeit beim Schutz vor Gewalt und Stärkung der Frauen.»

Historie

1993 bildeten engagierte Frauen unter der Federführung der Gleichstellungsbeauftragten die «Arbeitsgruppe Frauenhaus», da Stormarn kein Frauenhaus hatte.

1995 gründete sich der Trägerverein «Frauenhaus Stormarn e.V.» und eröffnete am 01.12.96 das Frauenhaus.

1998 kam es zu einem Vorstandswechsel: Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Stormarn und die der Stadt Ahrensburg sowie drei ehrenamtliche Frauen übernahmen für sechs Jahre die Vorstandsarbeit.

1999 wurden die Mietkosten für die Frauenhäuser in Schleswig-Holstein über das Finanzausgleichsgesetz finanziert, was schutzsuchende Frauen von den Kosten und dem zwangsläufigen Gang zum Sozialamt befreite.

2004 schlossen sich das Frauenhaus Stormarn und «Frauen helfen Frauen» unter dem Trägerverein «Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.» zusammen.



2010 erwägt das Landesministerium die Schließung des Frauenhauses Stormarn. Die Gleichstellungsbeauftragten und viele Institutionen machen sich für dessen Erhalt stark!

Das Frauenhaus bietet

für 12 Personen Zuflucht und bietet eine vorübergehende Wohnmöglichkeit für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Drei Mitarbeiterinnen beraten und unterstützen bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen, bei allen anstehenden Entscheidungen und bei Behördengängen.

Daten, Fakten, Zahlen

Jährlich finden etwa 40 Frauen und deren Kinder Schutz. Zunehmend weniger Frauen kehren in die Gewaltbeziehung zurück und 35–40% fangen ein neues, eigenständiges und gewaltfreies Leben an. Über die Hälfte von ihnen kommt aus dem Kreis Stormarn.

Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung

Das Team des Frauenhauses ist seit Jahren kreisweit mit anderen Institutionen und Trägern vernetzt. Insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Gestaltung von Projekten kooperieren Frauenhaus und die Gleichstellungsbeauftragten regelmäßig miteinander. Erfolgreiche Beispiele hierfür sind die jährliche Aktion «Gewalt kommt nicht in die Tüte» oder das diesjährige Solidaritätskonzert in Ahrensburg.

Kontaktdaten

Frauenhaus Stormarn e.V.
Postfach 1331, 22903 Ahrensburg
Tel.: 04102 81709
Fax: 04102 822146
frauenhaus-stormarn@web.de
www.frauenhelfenfrauenstormarn.de

Bella Donna – Ein Haus für Frauen e.V.



«Das BELLA DONNA HAUS ist ein sichtbares Zeichen gelebter Frauenpolitik.»

Gründungsdatum:

Das Bella Donna Haus wurde am 30.09.1998 gegründet mit dem Ziel ein Zentrum für Arbeit, Begegnung, Kultur und Soziales zu schaffen

Visionen:

- Förderung der in unserer Gesellschaft vernachlässigten positiven (weiblichen) Anteile des menschlichen Füreinandereinstehens, der Wertschätzung und der Achtsamkeit.
- Wandel in Richtung auf eine gerechtere Gesellschaft
- Initiierung von Lebens- und Arbeitsbedingungen, die uns allen ein Stück mehr Lebensqualität bringen.

September 2002:

Erwerb der leer stehenden Industrieimmobilie in der Bahnhofstraße 12, Um- und Ausbau unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, Verwendung ökologischer Baumaterialien – Photovoltaikanlage, Gründach, Regenwasserzisterne.

April 2003:

Einzug der Mieterinnen.

August 2003:

Feierliche Eröffnung des Hauses.

August 2004:

«BELLAS Kochsalon», das aus Vereinsmitteln finanzierte Restaurant, startet als Integrationsprojekt im Aufbau.

August 2007:

Schließung von «BELLAS Kochsalon», aufgrund nicht bewilligter öffentlicher Projektförderung.

Im Forum finden kulturelle Veranstaltungen statt. Dieser Raum kann auch für private Feiern gemietet wer-



den. Der Saal (mit Holzschwingboden) steht für Kurse, Seminare, Workshops etc. zur Verfügung.

Der gemeinnützige Verein finanziert sich aus Eigenmitteln, durch Spenden, Bank- und Privatkredite sowie Stiftungsgelder und ist auf Unterstützung angewiesen.

BELLA DONNA – Ein Haus von Frauen e.V. ist mit ihrem Projekt Mitgestalterin im Kreise der Gleichstellungsbeauftragten.

Kontaktdaten

BELLA DONNA HAUS

Astrid Lobreyer (Büro), Anke Kleesiek (Kultur),

Dagmar Greiß, Bärbel Nemitz (Vorstand)

Bahnhofstraße 12, 23843 Bad Oldesloe

Tel.: 04531/ 891837

info@bella-donna-haus.de

www.bella-donna-haus.de



Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Ahrensburg e.V. (BEST)



«Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten, die viele kleine Dinge tun, werden das Gesicht der Welt verändern.» (Afrikanische Weisheit)



BEST feiert ihr 15-jähriges Bestehen in 2009

BEST-Historie

Die Beratungsstelle existiert seit Mai 1994. Mitgegründet wurde sie von Gaby Fricke, unserer Gleichstellungsbeauftragten in Ahrensburg.

BEST-Selbstverständnis

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Frau mit ihren Anliegen. Wir unterstützen Frauen ab 14 Jahren in schwierigen Lebenssituationen durch Beratung und Therapie. Auch bei Fragen der Neuorientierung und persönlichen Entwicklung helfen wir weiter und bieten Frauen die Möglichkeit, ihre inneren Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln.

BEST im täglichen Tun

BEST arbeitet ausschließlich ehrenamtlich und das auf sehr hohem Niveau. In unserer Beratungsstelle sind derzeit acht Frauen aus verschiedenen psychologischen, therapeutischen, sozialen und pädagogischen Berufen als Beraterinnen tätig. Ergänzend lenkt ein Vorstand aus vier Frauen die Beratungsstelle strategisch und eine weitere Kollegin im Büro hat täglich ein offenes Ohr für alle und alles.

BEST & die Gleichstellung

Mit unserer örtlichen Gleichstellungsbeauftragten verbindet uns ein herzliches und vertrautes Miteinander auf persönlicher wie geschäftlicher Ebene. Wir tauschen uns regelmäßig aus, durch persönliche Gespräche und über die gemeinsame Mitwirkung in diversen Arbeitskreisen. Die Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten ist für uns insgesamt sehr wertvoll. Mit ihnen haben wir wichtige Fürsprecherinnen und damit eine starke Verbindung zum politischen Geschehen.



© drubig-photo – Fotolia.com

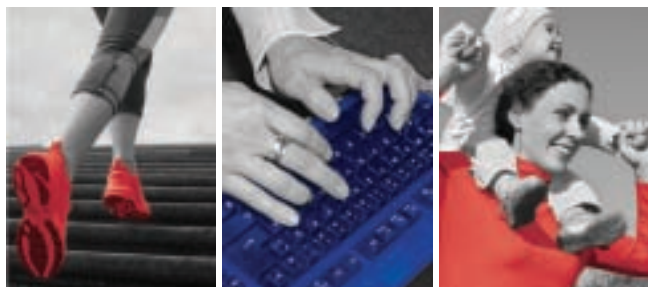
Kontaktdaten

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Ahrensburg e.V.
Große Straße 37, 22926 Ahrensburg
Ansprechpartnerin: Nicole Weinkauff,
Vorstandsvorsitzende
Tel.: 04102/821111, Fax: 04102/466255
frauenberatung@best-ahrensburg.de
www.best-ahrensburg.de

FRAU & BERUF Stormarn



«Langfristige Erfolge brauchen eine gute Vernetzung und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes, den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises und den Kommunen.»



Um die beruflichen Nachteile von Frauen insbesondere nach einer familienbedingten Unterbrechung der Berufstätigkeit auszugleichen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, wurde 1998 die Beratungsstelle FRAU & BERUF Stormarn gegründet. Die Beratungsstelle entstand auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises und der Stadt Bad Oldesloe. Träger der Beratungsstelle ist der Förderverein für Arbeit und Bildung in Stormarn e.V.

FRAU & BERUF unterstützt Frauen in ihrer gesamten Vielschichtigkeit: z.B. Arbeitslose, Selbständige, Migrantinnen, Berufstätige mit Veränderungswunsch. Doch insbesondere Frauen, die aufgrund ihrer Familienarbeit in ihrer Berufstätigkeit benachteiligt sind, nutzen das Beratungsangebot.

Bis heute haben sich über 14.000 Frauen aus Stormarn über den Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Existenzgründung, Bewerbungsstrategien, Fördermöglichkeiten, Minijobs, Kinderbetreuung oder ganz allgemein über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an sieben Standorten im Kreis informiert.

FRAU & BERUF Stormarn gehört seit 2004 mit dem Internetportal www.familie-und-arbeitswelt.de zu den bundesweiten Lokalen Bündnissen für Familien. Das Informationsportal mit Themen rund um die Vereinbarkeit

von Familie und Beruf, wie etwa Kinderbetreuung, Gesundheit und Pflege, haushaltsnahe Dienstleistungen aller Art, Freizeit, beruflicher Wiedereinstieg, Ausbildung und Arbeit stellt ein hilfreiches Netzwerk für Familien, Unternehmen, Gemeinden und Institutionen dar.

Zahlreiche Projekte, z.B. Berufsmessen, Kontaktmeetings für Selbständige, Teilzeitausbildung, Kinderbetreuung, familienfreundliche Personalpolitik sowie Fachveranstaltungen zum beruflichen Wiedereinstieg wurden mit KooperationspartnerInnen realisiert.

Heute stehen den Frauen viele Wege offen, ihre Lebensentwürfe sind vielfältig und bieten zahlreiche Chancen auf Erfolg und Zufriedenheit. Beruflicher Erfolg ist hier jedoch oft nicht eingeschlossen. Hier müssen die Frauen immer noch gegen viele Nachteile kämpfen, die Ausdruck nicht realisierter Gleichstellung sind.

Kontaktdaten

Frau und Beruf Stormarn
Birgit Harring-Boysen, Inke Stäcker
Berliner Ring 8 - 10, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531/888 4891
info@fub-stormarn.de
www.familieundarbeitswelt.de





Verein Tagesmütter & -väter Stormarn e.V.



«Qualifizierte Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen ist wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.»

Gründungsdatum:

Der Verein Tagesmütter & -väter Stormarn e.V. wurde am 02.07.1980 gegründet und am 18.12.1980 als gemeinnütziger Verein anerkannt. Gestartet ist man damals mit nur 10 Mitgliedern und heute – 30 Jahre später – bei 146 Mitgliedern.

Schwerpunkte der Arbeit:

Unterstützung suchender Eltern nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson sowie deren Vermittlung aus den Reihen der Vereinsmitglieder.

Tätigkeit des Vorstands:

Mit sehr großem Engagement wurde vom Verein die Grundqualifizierung für Kindertagespflegepersonen ins Leben gerufen, um qualifizierte Fachkräfte auszubilden. Die erste Maßnahme startete 1991, seit 1998 in Kooperation mit der VHS Ahrensburg. In dieser Zusammenarbeit läuft heute bereits die 31. Maßnahme und es wurden bereits über 500 Teilnehmer/innen erfolgreich ausgebildet. Anerkannt und unterstützt wird diese Maßnahme durch den Kreis Stormarn, mit dem der Verein stets eng zusammenarbeitet, einen regelmäßigen Austausch pflegt und an jeder fachlichen Sitzung des Kreises Stormarns teilnimmt.

Um Kindertagespflege noch weiter zu qualifizieren bietet der Verein seit 2009 eine 1-jährige Zusatzqualifikation «Fachkraft für Frühkindpädagogik» an, die bereits 31 Teilnehmern das Zertifikat und den Titel «Fachkraft für Frühkindpädagogik» eingebracht hat.

Weitere Schwerpunkte des Vereins:

1.-Hilfe-Kurs am Kind, Seminare, Grundqualifikationen, Informationsveranstaltungen «Kindertagespflege», themenbezogene Netzwerkarbeit, Hausbesuche und Abnahme neuer Kindertagespflegestellen, ...

Auf intensive Initiative des Vereins wurde der Förderbeitrag für vom Jugendamt vermittelte Kinder erhöht, des Weiteren wird die Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsform zu Krippen und Kindergärten anerkannt und somit auch in Kindertagespflegestellen die gesetzliche Geschwisterermäßigung gezahlt. Zur Zeit ist der Verein sehr darum bemüht, dass Kindertagespflegepersonen in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn offiziell aufgenommen werden.

Ziel ist außerdem die Anerkennung der täglich geleisteten qualifizierten und sehr flexiblen Arbeit von so vielen Kindertagespflegepersonen und die Anerkennung als «Beruf».

Diese qualifizierte Kinderbetreuung ist die Schnittstelle zur Gleichstellungsarbeit.



Von links: Daniela Schmidt, Petra Petersen, Petra Niquet und Brigitte Maßow

Kontakt Daten

Verein Tagesmütter & -väter Stormarn e.V.
Stormarnstrasse 14, 22926 Ahrensburg
Tel.und Fax: 04102/8249811
info@tagesmuetter-stormarn.de
www.tagesmuetter-stormarn.de

Fif – Ein Netzwerk für Frauen in Führung und Verantwortung in Stormarn



*«Kontakte knüpfen und beruflich nutzen – Erfolgreiches Netzwerken!
Frauen machen 11 % in der gesamtgesellschaftlichen Führungsebene aus.»*

Gründungsdatum:

Im November 2005 haben die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bargteheide (Irene Schumann), des Amtes Bargteheide-Land (damals Christiane Düster), des Kreises Stormarn (damals Maren Schmidt), Christiane Clobes und Ulrike Pijl das Netzwerk «fif» gegründet.

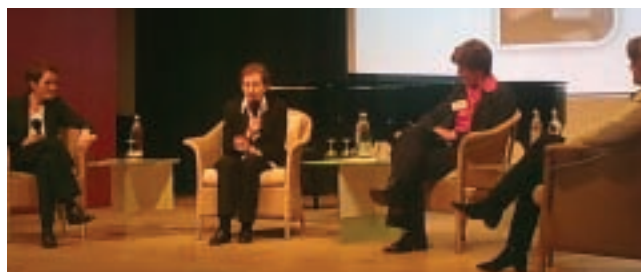
Schwerpunkt der Arbeit:

Netzwerk für Fach- und Führungskräftefrauen.

Die Organisatorinnen verstehen fif als ein Netzwerk, das Frauen die Möglichkeit eröffnet, miteinander ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen auszutauschen und vom Wissen, den Beziehungen und Kompetenzen Anderer zu profitieren. Fif will Frauen in Führungspositionen stärken und sie in ihren verschiedenen Rollen und Funktionen nachhaltig unterstützen. Das Netzwerk spricht Frauen in leitender Position aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst, aber auch den Führungsnachwuchs und selbständige Frauen an.

Wir schaffen Rahmenbedingungen, organisieren Vorträge, veranstalten Seminare, Workshops und Karrieretage und sind ein Netzwerk für individuelle Karriereplanung. Hier sind Frauen Vorbilder, werden neue Impulse gesetzt, ist es aufregend und humorvoll und findet das Leben jenseits von Führung und Verantwortung auch seinen Platz.

Alle zwei Monate, seit November 2005 finden Treffen statt, immer jeden 2. Dienstag im ungeraden Monat – und an unterschiedlichen Orten in Stormarn. Zu den Abenden werden interessante Referentinnen mit unterschiedlichen Vorträgen eingeladen. Themen wie «Führen in Zeiten der Veränderung» Frauen und Geld, Kommunikation im Betrieb, Präsenz und Stimme» stehen im Mittelpunkt.



Seit 2005 hat sich das Netzwerk stetig weiterentwickelt und auf über 300 Frauen vergrößert. 25 – 50 Frauen nehmen regelmäßig an den Netzwerkabenden teil. Zusätzlich zu den abendlichen Veranstaltungen werden Wochenendworkshops und weitere interessante Qualifizierungsangebote initiiert. Vernetzung findet darüber hinaus mit anderen Netzwerken statt.

Eine Teilnehmerin: «Herzlichen Dank für den schönen Abend in Ihrem Netzwerk, es war ein sehr spannender und hilfreicher Themenabend mit wirklich interessanten Begegnungen.»

Organisation:

Christine Düster – Dipl. Sozialwirtin, Birte Kruse-Gobrecht – Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Stormarn, Ulrike Pijl – Kommunikationstrainerin, Irene Schumann – Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bargteheide.

Kontaktdaten

Irene Schumann
Tel.: 04532-4047-903
i.schumann@bargteheide.de
Birte Kruse-Gobrecht
Tel.: 04531-160-537
b.kruse-gobrecht@kreis-stormarn.de
www.fif-stormarn.de



UZA – Unternehmerinnen Zentrum Ahrensburg e.V.



«Die Vernetzung mit den Gleichstellungsbeauftragten ist wichtig, um mit gemeinsamen Veranstaltungen Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Entgeltungleichheit in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken.»

Gründungsdatum:

24.06.1999

Schwerpunkte der Arbeit:

Wir sind ...

... von 14 Frauen gegründet, mittlerweile ca. 45 Mitgliedsfrauen aus unterschiedlichen Branchen, die sich mit ihren vielen verschiedenen Stärken und Talenten einbringen. Unser Hauptaugenmerk liegt in der Weitergabe persönlicher Erfahrungen aus dem jeweiligen beruflichen Umfeld und der gegenseitigen Anregung. «Es ist der lockere Austausch, der dann oft in intensive Gespräche mündet, aus denen sich wiederum Impulse für mich ergeben, denen ich dann nachspüren kann. Unsere Stärke ist die vertrauensvolle Atmosphäre, die wir untereinander haben.»

Wir bieten ...

... Unternehmungslust, Zusammenhalt und Anregung im persönlichen Kontakt mit engagierten Frauen zum Netzwerken, Erfahrungsaustausch, Reflektieren, Ideen entwickeln, Kooperationsmöglichkeiten finden und «Menscheln» – bei uns wird auch geklönt, gelacht, gefeiert.

Wir veranstalten ...

... monatlich unseren 'After Eight'. Hier treffen sich die Mitgliedsfrauen zum Netzwerken und Austausch.

... vierteljährlich unsere «Klartext»-Abende, zu denen Nichtmitglieder herzlich eingeladen sind. Mit Vortragsthemen, wie «Pressearbeit», «Erfolgsteams», «Meinen Wert selbstbewusst bestimmen», «Alterssicherung», «Energieeinsparung», «Frau, Geld, Macht» erweitern wir unser Wissen.

... Informationsveranstaltungen, Seminare, Messen und Tagungen sowie Kunstausstellungen, Gesundheitstage, Benefizaktionen, zum Teil in Kooperation mit anderen Organisationen, wie z.B. den Gleichstellungsbeauftragten.



Kontaktdaten

UZA – Unternehmerinnen Zentrum Ahrensburg e.V.

Bürozeiten:

Mittwoch 10-12 Uhr (außer in den Schulferien)

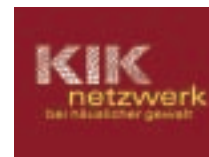
Helgolandring 27, 22926 Ahrensburg

Tel.: 04102/77 73 59

Info@u-z-a.de

www.u-z-a.de

KIK – Netzwerk bei häuslicher Gewalt



«Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises ist die Schnittstelle zwischen der Gleichstellungs- und der Antigewaltarbeit.»

Gründung im Juni 2002

Träger: Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.

Was ist das KIK-Netzwerk?

KIK ist das Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt, das in Schleswig-Holstein seit 1999 die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Einrichtungen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind, sichert. Die Steuerung erfolgt über die Landeskoordination, die im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration angesiedelt ist.

Wie arbeitet KIK?

In allen Kreisen und kreisfreien Städten haben sich lokale runde Tische gegen häusliche Gewalt gegründet, die von einer regionalen Koordinatorin geleitet werden. Polizei, Justiz, Beratungseinrichtungen, Frauenfachrichtungen und Fachbehörden des Kreises arbeiten eng zusammen, um ihr Vorgehen in Fällen häuslicher Gewalt abzustimmen. Neue Ansätze sind die polizeiliche Wegweisung der Täter, proaktive Beratung der Opfer, konsequente Strafverfolgung und Täterarbeit. Ziel ist, die Opfer besser zu schützen und die Gewaltverursacher in die Verantwortung zu nehmen.

Kooperation

Bei Öffentlichkeitskampagnen, bei der Ausrichtung von KIK-Fachtagen oder in der Präventionsarbeit ist die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises in der Vergangenheit unterstützend tätig gewesen, wie z.B. bei der Aktion «Gewalt kommt nicht in die Tüte» oder in 2006 bei der Ausstellung «Herzschlag» in Bargteheide.



Stadtlauf 2009, «Lauf gegen Gewalt»



Aktion «Gewalt kommt nicht in die Tüte», 25.11.2009
(von links: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Oldesloe, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Stormarn, Landrat Plöger, Bäcker Schmidt)

Kontakt Daten

KIK-Stormarn, Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.
Ansprechpartnerin: Gisela Bojer, KIK-Koordinatorin
Bahnhofstr. 12, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531/86772
E-Mail: kik-stormarn@t-online.de
Internet: www.frauenhelfenfrauenstormarn.de
www.kik.schleswig-holstein.de

Kommunalpolitisches Frauennetzwerk «KopF»

«Auf die Dauer kann sich ein demokratisches Gemeinwesen nicht damit zufrieden geben, dass die Hälfte der Bevölkerung politisch nicht angemessen repräsentiert ist.»

Gründungsdatum:

20. Juni 2009

Hintergrund:

Die 313 deutschen Landkreise werden derzeit zu mehr als 90 % von Männern regiert und der weibliche Anteil bei den hauptamtlichen Bürgermeistern beträgt bundesweit sogar nur 4 %. Wie in Wirtschaft und Verwaltung gilt auch in der Politik der Grundsatz «je höher das Amt, desto geringer der Frauenanteil». Da dies auch für den Kreis Stormarn zutrifft, haben die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten kreisweit alle Mandatsträgerinnen und weiblichen bürgerlichen Mitglieder zur Gründung eines kommunalpolitischen Frauennetzwerkes eingeladen. (Dies sind ca. 380 von ca. 1300 insgesamt, also ca. 35 %.)

Idee:

Anliegen der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ist es, die Kompetenzen von bereits tätigen Kommunalpolitikerinnen zu bündeln und interessierten Frauen den Einstieg in die Politik zu erleichtern. Bei der Auftaktveranstaltung wurden Vereinbarungen zur weiteren Zusammenarbeit getroffen, da auch die Teilnehmerinnen das Netzwerk über die parteipolitischen Grenzen hinaus als Bereicherung für ihre tägliche Arbeit sehen.

Bisher wurden die Themen «Kinderbetreuung von der Krippe bis zum Hort/ Tagespflege», «Bauen und Planen – Bauleitplanung/Aufgaben von Stadtentwicklung und Stadtplanung» sowie «Haushalt und Finanzen – Doppik» erörtert und von fachkundigen Referentinnen und Referenten begleitet. Der parteiübergreifende Verteiler beinhaltet die Kontaktdaten und Themenschwerpunkte und gibt die Möglichkeit zur themenorientierten Kontaktaufnahme.

Ausblick:

Geplant sind zwei bis drei Informationsveranstaltungen und Seminare im Jahr zu unterschiedlichen kommunalpolitischen Themen. Für den weiteren Netzwerkaufbau gründete sich eine Arbeitsgruppe, die sich aus hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und Politikerinnen aus dem Kreis Stormarn zusammensetzt. Diese wird zurzeit federführend von der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises geleitet.

Rückmeldung einer Teilnehmerin aus der Auftaktveranstaltung: «Wir danken Frau Kruse-Gobrecht und ihren Mitstreiterinnen, die durch ihr Engagement diesen interessanten Tag ermöglicht haben und den Grundstein für die Vernetzung von Politikerinnen im Kreis Stormarn gelegt haben».



Kontaktdaten

Kommunalpolitisches Frauennetzwerk KopF
c/o Kreis Stormarn
Gleichstellungsbeauftragte Birte Kruse-Gobrecht
MommSENstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531/160537
b.kruse-gobrecht@kreis-stormarn.de
www.kreis-stormarn.de

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS)



«Sozialpolitik – und damit auch Familienpolitik ist die beste Wirtschaftspolitik für unser Stormarn.» Norbert Leinius, Geschäftsführer WAS GmbH



Seit der Gründung im Jahr 1957

ist die Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS) Impulsgeber für dynamische Verbindungen zwischen Wirtschaft und Landkreis.

Sie unterstützt Firmen von der Ansiedlung oder Neuausrichtung bis zur Expansion und fördert sie für mehr Wachstum und Nachhaltigkeit in der Metropolregion Hamburg.

Die Bilanz zum Erfolg:

780 Hektar Gewerbeflächen wurden verkauft, 1.650 Betriebe im Kreis angesiedelt. Über 53.000 Arbeitsplätze sind das Ergebnis.

Unseren Erfolg macht aus, dass alle hinter Stormarn stehen. Menschen hier in der Region haben faire Chancen. Unser Standort setzt auf ein familienfreundliches Miteinander. Eine gesicherte Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder und Jugendliche machen unsere Gesellschaft offen, zukunftsorientiert und damit sehr stabil.

Seit 20 Jahren begleitet die Gleichstellungsbeauftragte diese Prozesse im Landkreis. Und das ist gut, wie wir z. B. an unseren aktuellen Projekten «Kinderbetreuung gewährleisten, Berufstätigkeit ermöglichen» und «Arbeit für Alleinerziehende – Kinderbetreuung organisieren» sehen.

Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels in Stormarn werden familienfreundliche Arbeitsbedingungen zum Standortfaktor – und damit zum Wettbewerbsvorteil.

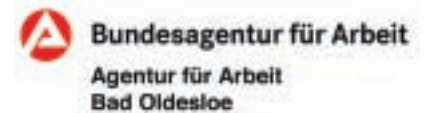
Um die Zukunftsfähigkeit des Kreises hierin zu stärken, arbeitet die WAS eng mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Stormarn zusammen – denn Gleichstellung ist eine Aufgabe für alle.

Zusammen mit Wirtschaft, Politik und Verwaltung werden wir neue und innovative Formen der Kooperation finden, um alle Potenziale in der Region zu vernetzen. Mit flexiblen Arbeitszeiten, mit Personal- und Qualifikationszielen und einer Infrastruktur, die Job und Familie gut verbinden lässt. Stormarn ist lebenswert. Dafür steht die WAS.

Kontaktdaten

WAS Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH
Geschäftsführer Norbert Leinius
Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531 / 12 72 - 0, Fax: 04531 / 12 72 - 20
E-mail: was@was-stormarn.de
Internet: www.was-stormarn.de

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe



*«Die meisten großen Taten,
die meisten großen Gedanken haben einen belächelnswerten Anfang.»*



Gründungsdatum:

01.01.1998

Aufgaben

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sind Ansprechpartnerinnen in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Schwerpunkte der Arbeit

Wir Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt repräsentieren die Agentur für Arbeit in Fragen der beruflichen Ausbildung, des beruflichen Einstiegs und Fortkommens von Frauen und des Wiedereinstiegs von Frauen und Männern nach einer Familienphase sowie hinsichtlich einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Wir bieten ein umfangreiches Informationsangebot in Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Zusammenarbeit

Mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Stormarn arbeiten wir in Arbeitskreisen und Projekten zu aktuellen Themen zusammen. Ein Beispiel dafür ist der Arbeitskreis Mädchen und junge Frauen in Stormarn,

sowie der Arbeitskreis «Runder Tisch für Alleinerziehende».

Nach dem Motto «Gemeinsam sind wir stark» arbeiten wir mit viel Engagement und Herzblut an der Veranstaltungsreihe «Wirtschaft und Familie», in der wir zusammen mit Arbeitgebern Aspekte wie Demografie, Arbeitszeitgestaltung und Familienfreundlichkeit betrachten.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit an gemeinsamen Themen zur Förderung der familienfreundlichen Arbeitswelt.



Sylvia Freund und Claudia Osada

Kontaktdaten

Agentur für Arbeit Bad Oldesloe

Ansprechpartnerinnen:

Sylvia Freund und Claudia Osada

Berliner Ring 8–10, 23843 Bad Oldesloe

Tel.: 04531/167-393

E-Mail: BadOldesloe.BCA@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck



«Wir freuen uns, dass die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sich in enger Partnerschaft mit der Wirtschaft weiterentwickelt hat.» Christoph Andreas Leicht, Präses der IHK zu Lübeck

Gründungsdatum

Die IHK zu Lübeck – gegründet 1853 auf der Basis ihrer Vorgänger, der bis in das 14. Jahrhundert zurückreichenden kaufmännischen Korporationen – ist das Selbstverwaltungsorgan der gewerblichen Wirtschaft.

Schwerpunkte der Arbeit

Das Bundeskammergesetz von 1956 hat den Industrie- und Handelskammern die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gegeben. Als Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft stehen die IHKs als Mittler zwischen Wirtschaft und Staat, der an die Industrie- und Handelskammern Aufgaben und Hoheitsfunktionen übertragen hat.

Die IHK zu Lübeck vertritt die gewerbliche Wirtschaft zwischen der Ostsee und der Elbe. Der IHK-Bezirk umfasst die Hansestadt Lübeck sowie die Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg.

Zusammenarbeit

2001 wurde der Arbeitskreis «Frauen in der Wirtschaft» von der IHK zu Lübeck initiiert, um das Thema der Frauenförderung wirtschaftsnah zu etablieren. Engagiert haben sich in dieser Arbeitsgruppe neben Stormarner Unternehmerinnen auch die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Stormarn sowie ihre Kolleginnen in Städten und Kommunen des Kreises. Um das Thema weiterzuentwickeln, wurde im Jahr 2009 in der IHK zu Lübeck die Beratungsstelle «Wirtschaft und Familie» eröffnet.

Gerade das Thema der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege ist eines, das der IHK zu Lübeck besonders am Herzen liegt. Denn nur so können wir im Zuge der demografischen Entwicklung für unseren Standort werben und mit klugen Köpfen gewinnen!

In einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe im Jahr 2010 wurden Unternehmen über verschiedene Aspekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie informiert:



«Immer wieder Teilzeit?» am 22. Juni 2010 in Hammoor :
v.l.n.r.: Claudia Osada, Sylvia Freund, Gabriele Möller, Birte Kruse-Gobrecht, Beate Rabe, Friederike F. Kühn, Anine Linder, Theda Greisner, Heiko Sulimma, Dr. Henning Görtz

Kontaktdaten

IHK zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Te.: 0451/6006-0
Internet: www.ihk-schleswig-holstein.de

Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein



«Ausbildung und Qualifizierung in Teilzeit – ein wichtiger Baustein einer modernen Arbeitsmarktpolitik.»

Gründungsdatum:

1967

Schwerpunkte der Arbeit

Die Vermittlung von beruflichem Know-how ist Auftrag der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein. Erfahrene Dozenten und Trainer vermitteln an derzeit 22 Standorten im Unternehmensverbund der Wirtschaftsakademie Wissen aus der Praxis für die Praxis. Die eigene Berufsakademie kombiniert eine betriebliche Ausbildung mit einem Bachelor-Studium. Eine Fachschule für Betriebswirtschaft sowie zahlreiche Projektaktivitäten runden das umfangreiche Angebot von Aus- und Weiterbildungen der Akademie ab.

Zusammenarbeit

Ständige Weiterbildung und die Bereitschaft, flexibel auf die Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt zu reagieren, sind wichtiger denn je. Die Bedürfnisse der Unternehmen und Lernenden sind dabei so unterschiedlich wie die Anforderungen, für die sie fit gemacht werden. Individuell und auf die jeweilige Situation abgestimmte Angebote sind unerlässlich. So entwickelte sich bereits 1993 die zündende Idee, Weiterbildungen und Umschulungen in Teilzeit durchzuführen. Als Vorreiter in Stormarn konnte die Wirtschaftsakademie bereits 1994 die erste Qualifizierung in Teilzeit mit dem Berufsabschluss «Bürokaufleute» erfolgreich durchführen. Im regelmäßigen Austausch mit den Gleichstellungsbeauftragten entstand die Idee, Existenzgründungen in Teilzeit zu unterstützen. «Gesagt – Getan»: Die Wirtschaftsakademie wurde 1999 Träger des EU-Projektes «Penelope – Frauen gründen in Teilzeit», unterstützt von den Gleichstellungsbeauftragten Glinde und Bargtheide. Beim Thema «Mobile Arbeitszeit», sowie bei allen Weiterbildungstagen und Infobörsen für den Wiedereinstieg, als Mitglied des «Runden Tisches – Arbeit

für Alleinerziehende – Kinderbetreuung organisieren» war und ist die Wirtschaftsakademie ein verlässlicher Partner für die Gleichstellungsarbeit.

Durch die enge Verzahnung der Akteure ist rückblickend viel erreicht worden und ich freue mich weiter auf die wichtige und erfolgreiche Zusammenarbeit zur Stärkung der Gleichstellung und zur Förderung einer familienfreundlichen Arbeitswelt.



Die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein nimmt regelmäßig an den Infotagen mit einem Stand teil und informiert Frauen und Männer zum Thema Wiedereinstieg.

Kontaktdaten

Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein

Gaby Ebbersmeyer

Humboldtstr. 25 a, 21509 Glinde

Tel.: 040-710 15 21

Fax: 040 710 10 49

gaby.ebbersmeyer@wak-sh.de

www.wak-sh.de

Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte im Kreis Stormarn

«Gleichstellungspolitik – eine Erfolgsstrategie für mehr Geschlechtergerechtigkeit!»

Zur Geschichte

Im Jahr 1987 richtete die Stadt Bad Oldesloe die Stelle einer Frauenbeauftragten auf freiwilliger Ebene ein.

In Schleswig-Holstein werden Städte und Gemeinden mit eigener Verwaltung sowie Ämtern und Kreise seit April 1990 aufgrund einer Veränderung des Kommunalverfassungsrechtes verpflichtet, Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Diese sind in Kommunen ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtlich tätig und weisungsfrei. Diese Grenze wurde 2006 auf 15.000 angehoben.

Der Kreis Stormarn bestellt die erste Gleichstellungsbeauftragte bereits im November 1990. Sieben weitere Gleichstellungsbeauftragte in den Städten, Ämtern und Gemeinden folgten bis 1995. Aufgrund der Senkung der Einwohnergrenze wurden die Stellen im Amt Bargtheide-Land und in Barsbüttel nicht wieder besetzt.

2010 sind im Kreis insgesamt sieben Gleichstellungsbeauftragte in den Städten und Gemeinden Ahrensburg, Bad Oldesloe, Bargtheide, Glinde, Reinbek, Trittau und im Kreis hauptamtlich tätig.

Tätigkeitsbereich Verwaltung und politische Gremien

Die Gleichstellungsbeauftragte trägt innerhalb der Verwaltungen, der politischen Gremien sowie in allen gesellschaftlichen Bereichen zur tatsächlichen Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei. Sie entwickelt Maßnahmen, Projekte und Initiativen um die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verwirklichen.

Die Kreiskonferenz der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Stormarn bietet die Grundlage für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit. Die Sitzungen

dienen dem fachlichen Austausch und sind zugleich die Plattform gemeinsamer Projektplanungen. Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises übernimmt die Aufgabe, Themen in die politischen und verwaltungsinternen Gremien des Kreises Stormarn einzubringen.

Gemeinsam setzen sie sich ein für:

- die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- den Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen und Mädchen
- die Vertretung aktueller frauenpolitischer Themen gegenüber Politik und Öffentlichkeit
- die Netzwerkarbeit mit Fachverbänden, Institutionen und Organisationen zu gleichstellungspolitischen Themen

Arbeitsfelder

Die gemeinsame Arbeit der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im externen Bereich zeichnet sich durch eine Vielfalt von Arbeitsfeldern aus, wie:

Frauen und Erwerbsleben: Hier stehen die Forderung nach mehr Chancengleichheit im Beruf, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit, die Wiedereingliederung nach der Familienphase, die Existenzgründung von Frauen, der Anspruch von Frauen auf Führungspositionen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und die Einrichtung flexibler Arbeitsplätze im Mittelpunkt der Gleichstellungsarbeit.

Schutz vor Gewalt: Das Thema Gewalt gegen Frauen ist gleichbleibend aktuell. Echte Gleichberechtigung setzt die Gewissheit voraus, ohne Angst vor Gewalt leben zu können. Wir entwickeln geeignete Präventions- und Interventionsmaßnahmen und setzen uns für den Erhalt von Frauenhäusern und Fachberatungseinrichtungen sowie Notrufen ein.



Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte im Kreis Stormarn



Stadt Ahrensburg
Gabriele Fricke
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102/77 - 193
Fax: 04102/77 - 232



Stadt Bad Oldesloe
Marion Gurliit
Markt 5
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531/504 - 540
Fax: 04531/504 - 900



Stadt Bargteheide
Irene Schumann
Rathausstraße 26
22941 Bargteheide
Tel.: 04532 / 40 47 - 903
Fax: 04532 / 40 47 - 950



Kreis Stormarn
Birte Kruse-Gobrecht
Mommensenstr. 13
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531/160 537
Fax: 04531/160 77 537



Stadt Glinde
Claudia Riegler
Markt 1
21509 Glinde
Tel.: 040/71 002 - 540
Fax: 0 40/71 002 - 128



Stadt Reinbek
Maria de Graaff-Willemsen
Hamburger Str. 7
21465 Reinbek
Tel.: 040/727 50 - 265
Fax: 040/727 50 - 265



Amt und Gemeinde Trittau
Inge Diekmann
Europaplatz 5
22946 Trittau
Tel.: 04154/80 79 - 41
Fax: 04154/80 79 - 75

Frauenthemen: Frauen in Partnerschaft und Familie, im Gesundheitswesen, in der Politik, Frauen mit Migrationshintergrund sowie geschlechtergerechte Jugendarbeit sind weitere Handlungsfelder einer modernen Gleichstellungspolitik.

Gemeinsame Öffentlichkeits- und Pressearbeit ist der Garant dafür, gleichstellungspolitischen Themen Gehör und Gewicht zu verschaffen. Maßnahmen und Initiativen tragen dazu bei, diskriminierende Strukturen deutlich zu machen und für deren Abbau einzutreten.

20 Jahre Gleichstellungsarbeit: Vieles ist bewegt worden, der Handlungsbedarf aber weiterhin offensichtlich. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist eine Quer-

schnittsaufgabe mit einem umfangreichen Aufgaben- und Einsatzgebiet im Interesse der Gleichstellung der Geschlechter. Durch ihr Engagement haben die Gleichstellungsbeauftragten dazu beigetragen, dass im Kreis Stormarn viele Projekte, Vereine und Initiativen für Frauen entstanden sind. Sie beraten, vernetzen, initiieren, bringen Belange der Gleichstellung in die politischen Gremien und nutzen das gemeinsame Agieren effektiv im Sinne einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Und dies nicht nur im Kreis. Die Gleichstellungsbeauftragten wirken in den unterschiedlichen Ebenen, auf Kommunal-, Kreis-, Regional-, Landes- und Bundesebene. Solange tatsächliche Gleichberechtigung nicht erreicht ist, bleibt Gleichstellungsarbeit ein politisches Schwerpunktthema.

Vernetzungsstruktur der Gleichstellungsbeauftragten in der Bundesrepublik Deutschland

Bundesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten BAG

Interessenvertretung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf Bundesebene.

Stellungnahmen zu aktuellen Fragen aus frauenpolitischer Sicht,
Kontakte zu bundesweiten Verbänden, Institutionen, Ministerien und Parteien.
8 Bundessprecherinnen

Landesarbeitsgemeinschaften der Gleichstellungsbeauftragten LAG

Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland,
Sachsen-Anhalt, Thüringen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, **Schleswig-Holstein**

Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein



4 – 5 Sprecherinnen

Interessenvertretung auf Landesebene, Kontakt zu den Landesministerien,
Verbänden, Institutionen und Parteien auf Landesebene

Regionalgruppen

Nord-West, Mitte-Nord, Süd-West, **Süd-Ost (Kreis Stormarn – Herzogtum-Lauenburg)**



Kreis Stormarn

Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Stormarn, Birte Kruse-Gobrecht

Interessenvertretung auf Kreisebene

Ahrensburg

**Amt und
Gemeinde Trittau**

Bad Oldesloe

Bargteheide

Glinde

Reinbek

Gabriele Fricke

Inge Diekmann

Marion Gurlit

Irene Schumann

Claudia Riegler

Maria de Graaf-Willemsen

Interessenvertretung auf kommunaler Ebene



Wie alles begann...

1985

Schreiben des Kreispräsidenten an die Stormarner Kreistagsabgeordneten vom 18. Oktober 1985 – Auszug:

...

Die SPD-Fraktion hat beantragt, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 30. Oktober 1985 zu setzen:

Einrichtung einer Leitstelle zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Kreis Stormarn

Der Antrag, den ich als Anlage beigelegt habe, ist fristgerecht eingegangen und gem. § 5 Abs 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuß und die übrigen Ausschüsse auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu setzen.

...

Sitzung des Kreistages am 30. Oktober 1985 (Protokollauszug):

...

Der Kreispräsident läßt nunmehr über den Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer Leitstelle zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Kreis Stormarn abstimmen. Das Abstimmungsergebnis lautet: dafür 12 Abgeordnete, dagegen 25 Abgeordnete, Enthaltungen 1 Abgeordneter.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

...

1988

Am 29.06.1988 wurde im Kreistag erstmalig ein Frauenförderplan für die Beschäftigten in der Kreisverwaltung beschlossen.

1990

In Schleswig-Holstein werden Kreise, Gemeinden und Ämter aufgrund der Veränderung des Kommunalverfassungsrechtes verpflichtet, Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Diese ist in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtlich tätig und weisungsfrei.



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gudrun Hünecke und Meinhard Füllner (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Innenminister –

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

In § 3 Abs. 2 Gemeindeordnung und in § 2 Abs. 2 Kreisordnung sind Vorschriften über die Einrichtung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aufgenommen worden. Dazu ergeben sich aus Sicht der Kommunen folgende Fragen:

1. Muß die Gleichstellungsbeauftragte ausschließlich für diese Tätigkeit bestellt werden oder ist es möglich, eine Mitarbeiterin mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten zusätzlich zu anderen Aufgaben zu beauftragen?

Bei Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist es nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, eine Mitarbeiterin mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten zusätzlich zu anderen Aufgaben zu beauftragen. Die im Gesetz genannte Einwohnerzahl bringt die Auffassung des Gesetzgebers zum Ausdruck, bei welcher Gemeindegröße eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte voll ausgelastet ist.

2. Welche rechtlichen oder tatsächlichen Anforderungen sind an eine „Bestellung“ zu stellen?

Unter „Bestellung“ ist die Einstellung einer verwaltungsexternen Bewerberin nach entsprechender Stellenausschreibung oder die Beauftragung einer Mitarbeiterin aus der Verwaltung mit der Funktion der



Drucksache 12/804 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 12. Wahlperiode

Gleichstellungsbeauftragten zu verstehen. Die Zuständigkeit für die Bestellung richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Regelungen, insbesondere denen in der Hauptsatzung.

3. a) Besteht die Verpflichtung, neben den gesetzlich vorgesehenen Befugnissen der Gleichstellungsbeauftragten die in der Begründung genannten Befugnisse in die Hauptsatzung zu übernehmen?
Gilt dies auch für die in der Begründung genannten Befugnisse der eigenen Öffentlichkeitsarbeit und der Mitwirkungsmöglichkeiten?

Die in der Begründung genannten Befugnisse einschließlich des Rechts der eigenen Öffentlichkeitsarbeit sowie der Mitwirkungsmöglichkeiten sind Ausfluß der gesetzlichen Stellung der Gleichstellungsbeauftragten. Es besteht keine Verpflichtung, diese Befugnisse in die Hauptsatzung zu übernehmen; dies hätte auch nur deklaratorische Bedeutung. Unabhängig davon wird der Innenminister aber in seinem neuen Satzungsmuster für die Hauptsatzungen empfehlen, zur Klarstellung die in der Begründung genannten Befugnisse aufzuführen.

3. b) Kann die Hauptsatzung angesichts der gesetzlich geregelten „Öffentlichkeitsarbeit“ der Bürgervorsteher, Ausschußvorsitzenden etc. überhaupt eine solche Regelung treffen?

Ja, ein Widerspruch zu § 16 a GO besteht nicht, weil die Regelungsinhalte verschieden sind. § 16 a GO regelt die Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner über Angelegenheiten der Gemeinde, während die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten frauenspezifische Belange zum Thema haben soll.

4. Wie ist die Stellung des Dienstvorgesetzten und der obersten Dienstbehörde gegenüber der Gleichstellungsbeauftragten?

Die gesetzliche Regelungen über die Gleichstellungsbeauftragte betreffen die dienstrechtliche Stellung der oder des Dienstvorgesetzten oder der obersten Dienstbehörde nicht.

5. Ist die Gleichstellungsbeauftragte den allgemeinen dienstlichen und geschäftsordnungsmäßigen Regelungen unterworfen?
Ist sie insbesondere den Gleichzeitevereinbarungen und den Weisungen des Bürgermeisters zur Erledigung von Vorlagen und ähnlichem unterworfen (§§ 55 Abs. 2, 70 GO)?
Oder bedeutet die Weisungsunabhängigkeit, daß sie diesen Weisungen nicht unterliegt?

Die Gleichstellungsbeauftragte ist den allgemeinen dienstlichen und geschäftsordnungsmäßigen Regelungen unterworfen; sie ist jedoch fachlich weisungsunabhängig.

6. Unter welchem Briefkopf tritt die Gleichstellungsbeauftragte nach außen auf?

Sie tritt unter dem Briefkopf der kommunalen Körperschaft für Selbstverwaltungsangelegenheiten auf (vgl. § 2 DVO/GO).

7. Wer haftet, wenn die Gleichstellungsbeauftragte Grundsätze des Datenschutzes verletzt oder berechnete Interessen einzelner beeinträchtigt?

Die Haftung richtet sich nach den allgemeinen Haftungsvorschriften (Art. 34 GG i. V. m. § 839 BGB, § 94 LBG und den entsprechenden tarifrechtlichen Bestimmungen).

8. Haftet der Bürgermeister im Hinblick auf die Weisungsunabhängigkeit für das Handeln der Gleichstellungsbeauftragten?

Nein (vgl. Antwort zu Frage 7).

9. Entscheidet allein die Gleichstellungsbeauftragte, welche Informationen sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt und ist insoweit die Gleichstellungsbeauftragte gegenüber den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt und gegenüber dem Bürgermeister weisungsbefugt?

Aus der Unabhängigkeit ihrer Stellung folgt, daß die Gleichstellungsbeauftragte selbst entscheidet, welche Informationen sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Eine Weisungsbefugnis gegenüber anderen besteht nicht. Das Satzungsmuster des Innenministers sieht eine frühzeitige und umfassende Unterrichtung der Gleichstellungsbeauftragten in den ihren Aufgabenbereich betreffenden Angelegenheiten vor.

10. Ist es möglich, den gesetzlichen Verpflichtungen durch Bestellung eines männlichen Gleichstellungsbeauftragten gerecht zu werden?

Nein, der Gesetzeswortlaut schließt diese Möglichkeit aus.



Sitzung des Personal- und Sozialausschusses am 16. Mai 1990 (Protokollauszug):

...

Gleichstellungsbeauftragte – Vorbereitung der Ausschreibung –

Die Vorsitzende führt durch die Vorlage und es entwickelt sich eine Diskussion darüber, welche Qualifikation eine Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Stormarn haben sollte. Dem Vorschlag der Verwaltung, eine Diplom-Sozialpädagogin einzustellen, wird in diesem Zusammenhang nicht gefolgt. Vielmehr wird es für notwendig angesehen, in allgemeiner Form einen Hochschulabschluß zur Voraussetzung zu machen, wobei sich der Ausschuß nicht festlegt, ob eine Soziologin, Theologin, Juristin oder unter Umständen auch eine Sozialpädagogin die Aufgabe künftig wahrnehmen soll. Der Ausschuß spricht sich dafür aus, die Ausschreibung nicht an der notwendigen Qualifikation festzumachen, sondern die Aufgabe selbst zum Ausschreibungsgegenstand zu machen und insoweit eine Gleichstellungsbeauftragte für den Kreis Stormarn zu suchen und als Voraussetzung den Hochschulabschluß sowie Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld zur Voraussetzung zu machen. Darüber hinaus wird festgestellt, daß die Vergütung für die Tätigkeit bis Vergütungsgruppe IV a BAT vorgesehen werden sollte, um von vornherein einen entsprechenden Personenkreis, der über die berufliche Qualifikation verfügt, anzusprechen. Dabei steht im Vordergrund, daß eine festgeschriebene niedrigere Eingruppierung den Bewerberkreis von vornherein einschränken würde.

Nach reger Diskussion wird darüber hinaus beschlossen, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten im «Hamburger Abendblatt» und den «Lübecker Nachrichten» auszuschreiben.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluß:

Durch die Verwaltung ist die Position der Gleichstellungsbeauftragten beim Kreis Stormarn im «Hamburger Abendblatt» und den «Lübecker Nachrichten» auszuschreiben. Als Voraussetzung ist im Rahmen der Ausschreibung ein Hochschulabschluß zu fordern und eine Vergütung bis Vergütungsgruppe IV a BAT zu nennen.

...

Am 01. November 1990 wurde die Gleichstellungsstelle des Kreises Stormarn erstmals besetzt.

1994

Das Gleichberechtigungsgesetz aus Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes wird ergänzt durch «Der Staat **fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung** von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin». Das **Zweite Bundesgleichberechtigungsgesetz** und das **Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein** treten in Kraft. Sie enthalten unter anderem die Verpflichtung zur Aufstellung eines **Frauenförderplanes** und das **Verbot sexueller Belästigung am Arbeitsplatz**.

1996

Am 01.01.1996 tritt die Dienstvereinbarung zum Verbot sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Kreisverwaltung in Kraft.

2000

Am 30.12.2000 wird der Frauenförderplan Teil des Personalentwicklungskonzeptes.

2006

Das Land Schleswig-Holstein setzt im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform die Grenze, die Kommunen verpflichtet, eine **hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte** zu bestellen, **von bisher 10.000 auf jetzt 15.000 Einwohner/-innen hoch**.

Dies bestärkt viele Kommunen darin, die Stellen nur noch ehrenamtlich zu besetzen. Die notwendige Gleichstellungsarbeit kann so nur noch eingeschränkt geleistet werden.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet **Diskriminierungen aus Gründen** der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der **sexuellen Identität**.

Maßnahmen zur Frauenförderung stellen keine Ungleichbehandlung dar, sondern sollen bestehende Nachteile ausgleichen und **bleiben** deshalb **erlaubt**.

Die Stellenausstattung der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Stormarn wird durch den Stellenplan 2006 auf eine halbe Stelle reduziert.

2008

Schreiben des Kreises Stormarn an das Schleswig-Holsteiner Innenministerium vom 08. Januar 2008 – Auszug:

...

Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Stormarn bereitet zur Zeit die Ausschreibung der o.g. Stelle vor. Der Hauptausschuss wird voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung am 18.2.2008 abschließend über die Ausschreibung und das Besetzungsverfahren entscheiden.

In Vorbereitung der Sitzung wurden aus dem Kreise der Mitglieder folgende Fragen gestellt, um deren Beantwortung gebeten wird.

1. Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schreibt eine geschlechtsneutrale Ausschreibung vor. Trifft dies auch auf die Besetzung der o.g. Stelle zu?
2. Wie sind etwaige Bewerbungen von Bewerbern zu behandeln? Führt ein etwaiger Verstoß zur Schadensersatzpflicht nach § 15 AGG?
3. Ist es möglich, das Arbeitsverhältnis gem. § 30 TVöD i.V.m. § 14 Abs. 2 TzBfG zu befristen?

...



Antwortschreiben des Innenministeriums vom 22. Januar 2008 – Auszug:

...

Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten

Zu den Fragen in Ihrem o. a. Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Bereits im Jahre 1994 hat sich das Bundesverfassungsgericht u.a. mit der Frage beschäftigt, ob Schleswig-Holsteinische Kommunen in ihrem Selbstverwaltungsrecht (Art. 28 GG) verletzt seien, dass sie zur Gleichstellungsbeauftragten nur eine Frau, nicht aber einen Mann bestellen dürfen.

Der Beschluss des BVerfG vom 26.10.1994 ist eindeutig (vgl. Die Gemeinde SH 2/1995): „Art. 28 Abs. 2 GG schützt auch die Personalhoheit der Gemeinden und damit die Befugnis, die Gemeindebeamten auszuwählen...und zu entlassen. Auch die Personalhoheit ist aber nicht absolut geschützt, sondern unterliegt der Formung durch den Gesetzgeber, der dabei freilich seinerseits ... durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie verfassungsrechtlich gebunden ist. Was hieraus für die Personalhoheit im einzelnen folgt, bedarf keiner näheren Darlegung. Denn jedenfalls hier hat der Gesetzgeber verfassungsrechtliche Grenzen insoweit nicht überschritten. Die Vorgabe, dass die Gleichstellungsbeauftragte eine Frau sein muss, begrenzt die Auswahlentscheidung der Kommunen nicht über Gebühr. Sie grenzt den Kreis der Bewerber nur auf einer sehr allgemeinen Stufe ein. Da für den Posten der Gleichstellungsbeauftragten erfahrungsgemäß Frauen eher in Betracht kommen als Männer, bleibt ein hinreichend großer Kreis von Personen, unter denen die Gemeinde auswählen kann.“

Eine nähere Betrachtung bzw. Prüfung des AGG im Verhältnis zu § 2 Abs. 3 Satz 1 GO bzw. KrO dürfte im Lichte des genannten Beschlusses des BVerfG zu keinem anderen Ergebnis führen als das keine geschlechtsneutrale Ausschreibung erforderlich ist.

In der Folge erübrigt sich eine Antwort zur Frage 2.

Zur Frage 3 bzw. der Möglichkeit hinsichtlich der Ausgestaltung eines Arbeitsvertrages einer Gleichstellungsbeauftragten nach Teilzeit- und Befristungsgesetz:

In Hinblick auf § 2 Abs. 3 GO/KrO kann festgestellt werden, dass eine befristete Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten unzulässig ist und zwar sowohl bezüglich des Beststellungsaktes selbst, als auch hinsichtlich seiner arbeitsvertraglichen Umsetzung. Letzteres beruht auf der insoweit bestehenden untrennbaren Verknüpfung von Bestellung und arbeitsrechtlicher Einstellung. Dies entspricht auch der Systematik von Bestellung und Einstellung. Die Einstellung folgt grundsätzlich auf die Bestellung und richtet sich nach ihr. Durch die arbeitsvertragliche Ausgestaltung dürfen die besonderen Anforderungen, welche § 2 Abs. 3 GO an die Bestellung und an ihren Widerruf stellt, nicht umgangen werden. Auch aufgrund der Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes kann im Einzelfall nicht abweichend verfahren werden.

Nach § 23 TzBfG bleiben besondere Regelungen über Teilzeitarbeit und über Befristung von Arbeitsverträgen nach anderen gesetzlichen Vorschriften unberührt.

§ 2 Abs. 3 GO kann als eine solche besondere Regelung eingestuft werden, denn die Vorschrift regelt in § 2 Abs. 3 Satz 5 GO die Unabhängigkeit der Gleichstellungsbeauftragten. Diese wird dadurch gewährleistet, dass der Widerruf der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten grundsätzlich nur mit absoluter Mehrheit der Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass § 2 Abs. 3 Satz 5 GO speziell für den Fall der Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten festlegt, dass diese nur unbefristet erfolgen kann.

Folglich müssen die Einstellung, das heißt die arbeitsvertragliche Umsetzung des Beststellungsaktes und die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben der Bestellung in Korrelation zueinander stehen. Dies ist nur dann sichergestellt, wenn der Arbeitsvertrag unbefristet abgeschlossen wird.

Eine befristete Einstellung aufgrund von § 14 TzBfG würde andernfalls § 2 Abs. 3 GO als kommunalverfassungsrechtliche Grundlage der Gleichstellung (Art. 6 LVerf) umgehen und die Unabhängigkeit der Gleichstellungsbeauftragten gefährden und mithin dem verfassungsrechtlichen Handlungsauftrag des Staates aus Art. 3 Abs. 2 GG zuwiderlaufen. Insofern stellt § 2 Abs. 3 Satz 5 GO eine spezialgesetzliche Ausprägung der verfassungsrechtlich garantierten Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau dar. Art. 3 Abs. 2 GG enthält nicht nur ein Diskriminierungsverbot, sondern zudem einen Handlungsauftrag des Staates zur Förderung der Gleichberechtigung, welcher in Art. 6 LVerf Niederschlag gefunden hat.

Insoweit besteht keine für die Anwendung des Art. 31 GG erforderliche Kollisionslage, denn beide Normen verfolgen eine unterschiedliche Zielsetzung.

...

Wann kommt die neue Kreisgleichstellungsbeauftragte?



Fordern die zügige Neubesetzung der Gleichstellungsbeauftragten-Stelle für den Kreis Stormarn: von links Maria de Graaff-Willemsen (Reinbek), Marion Gurlit (Bad Oldesloe), Claudia Riegler (Glinde), Karin Moltzen (Barsbüttel), Gabriele Fricke (Ahrensburg) und Irene Schumann (Bargtheide).
Foto: STRUNK

BAD OLDESLOE – Schon seit über einem halben Jahr ist die Stelle der Stormarner Gleichstellungsbeauftragten (GB) vakant. Das ärgert die hauptamtlichen Kolleginnen in den Städten des Kreises. Daher fordern sie jetzt unmissverständlich die Neubesetzung vom Kreis: sofort und möglichst mit einer vollen Stelle.

Die bisherige Kreisgleichstellungsbeauftragte Maren Schmidt hatte im vergangenen Jahr ihr Amt niedergelegt, um eine Stelle bei „Frau und Beruf“ in Lübeck anzutreten. Seitdem war von Seiten des Landrates nichts unternommen worden, die Stelle neu und den Forderungen der hauptamtlichen kommunalen Frauenbeauftragten (laut einem richterlichen Urteil liegt die Hauptauf-

gabe des/der Gleichstellungsbeauftragten in der Frauenförderung) entsprechend als unbefristete Vollzeitstelle auszuschreiben. Die GB von Ahrensburg, Bad Oldesloe, Bargtheide, Barsbüttel, Glinde und Reinbek sind sich einig, dass die Fülle der Aufgaben mit einer Halbzzeitstelle wie bisher einfach nicht zu bewältigen sei.

Die Aufgabenschwerpunkte und Tätigkeiten der zukünftigen Kreis-GB könnten sehr flexibel gestaltet werden und seien an keine Weisungen des Landrates gebunden. Allerdings würden auch festgelegte Aufgaben im verwaltungsinternen und -externen Bereich zum Tätigkeitsfeld der zukünftigen Kreis-GB gehören. Beispiele dafür wären vor allem die Frauenförderung, aber auch

Kinderbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit, wie etwa die Mitarbeit in Arbeitskreisen zur Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen im Kreis.

Jedenfalls sei jemand vonnöten, „der die Fäden in der Hand hält“, meint Gabriele Fricke, die Gleichstellungsbeauftragte von Ahrensburg. Die Forderung nach der Neubelebung dieser Stelle wird unter anderem von „Frau und Beruf Stormarn“, den Teams des „Frauenhauses Stormarn“ und der „Frauenberatungsstelle Bad Oldesloe“ unterstützt. Wie die Stellenausschreibung nun aussehen wird, wird der Hauptausschuss des Kreises am 18. Februar in seiner Sitzung beraten. Bis dahin gilt laut Marion Gurlit das Motto: „Neue Wahl, neues Glück!“ mv



Kreis Stormarn

Der Landrat



Sitzungsvorlage 2008/0291	Datum:	25.01.2008
	Status:	öffentlich
	Federführend:	Fachbereich 1 Inneres
	Verantwortlich:	Wolfgang Krause
Ausschreibung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit des Gremiums
18.02.2008	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wird entsprechend des beigefügten Entwurfes der Anzeige ausgeschrieben.
2. Das Verfahren richtet sich nach der beigefügten Ablaufplanung.

Begründung:

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist zur Zeit unbesetzt. Der Ältestenrat des Kreistages hat sich in seiner Sitzung am 7.1.2008 mit dem weiteren Verfahren befasst. Im Rahmen der Sitzung wurden folgende Fragen aufgeworfen, die dem Innenministerium zur Beantwortung vorgelegt wurden.

1. Ist eine geschlechtsneutrale Ausschreibung der Stelle erforderlich?
2. Ist es möglich, das Arbeitsverhältnis zu befristen?

Mit Schreiben vom 22.1.2008 hat das Innenministerium mitgeteilt, dass eine geschlechtsneutrale Ausschreibung entbehrlich ist. Weiterhin wurde dargelegt, dass eine Befristung des Arbeitsverhältnisses gem. § 2 Abs. 3 GO/KrO nicht möglich ist. Das Schreiben ist den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt worden.

Ein Entwurf der Ausschreibung und die vorgeschlagene Ablaufplanung sind als Anhang beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planstelle steht im Produkt SB/1113/PR/GB zur Verfügung. Personalaufwendungen und Personalauszahlungen sind entsprechend veranschlagt. Die Kosten für die Anzeige stehen im Produkt 1115/Personalverwaltung unter sonstige ordentlichen Aufwendungen zur Verfügung.

Anlage/n:

Entwurf der Stellenausschreibung
Ablaufplanung Stellenbesetzungsverfahren

Vorlage 2008/0291 des Kreises Stormarn

Seite 1 von 1



1990-2001: Monika Boes

Jahrgang: 1944

Dipl. Soziologin, Universität Hamburg

Studienschwerpunkt: Jugend- und Familiensoziologie

Vor der Tätigkeit im Kreis:

Beschäftigt bei der Leitstelle «Gleichstellung der Frau» in Hamburg.

«Ich fing an wie beim Hundertmeterlauf und stellte fest: hier muss man Marathon laufen. – Kämpfen allein reicht nicht, denn Kämpfen erzeugt Widerstand. Man braucht in diesem Beruf gute Partner/-innen, die mitziehen. Nach zehn Jahren ist der ‚weiße Fleck‘ in Punkto Frauennetzwerke verschwunden.»



2002-2007: Maren Schmidt

Jahrgang: 1961

Dipl. Soziologin, Universität Hamburg

Studienschwerpunkt: Soziologie der Arbeit, Psychologie, Pädagogik, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Vor der Tätigkeit im Kreis: Personalentwicklung und Frauenförderung bei der Umweltbehörde in Hamburg.

«Meine Arbeitsfelder lagen z.B. in den Themen: Gesundheit, Selbstvertrauen stärken, Frauen in Führung, Verantwortung und Politik unterstützen, Öffentlichkeit herstellen, Arbeit gegen Gewalt, Berufswahl von Mädchen. Information, Bildung, Netzwerke – das sind meine Bausteine, um Handlungsmöglichkeiten zu erweitern.»



Seit 2009: Birte Kruse-Gobrecht

Jahrgang: 1969

Juristin, Universität Hamburg

Studienschwerpunkt: Jugendstrafrecht, Strafverfahrensrecht mit soziologischer und kriminalpsychologischer Ausrichtung

Vor der Tätigkeit im Kreis: Beschäftigt bei der ARGE Stormarn in der Arbeitsvermittlung von Frauen und Männern, insbesondere von Alleinerziehenden sowie die Begleitung des Einstiegs bzw. Wiedereinstiegs in die Berufstätigkeit von Frauen.

«Meine Vision ist, dass wir in den nächsten zehn Jahren im Kreis Stormarn eine deutlich familienfreundlichere Arbeitswelt haben, Mehrgenerationenansätze selbstverständlicher werden und mehr Führungsfunktionen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung weiblich besetzt sind.»



Aktueller Auszug aus dem Informationssystem (Winportal) des Kreises Stormarn:

Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Stormarn

Gemäß der Kreisordnung für Schleswig-Holstein haben die Kreise zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Das neben der Kreisordnung geltende Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GstG) dient der Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Es fördert die Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst.

Nach der Aufgabenstellung der Kreisordnung und des Gleichstellungsgesetzes ist die Gleichstellungsbeauftragte insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Kreistags und der Verwaltung
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Kreis Stormarn
- Umfassende Mitarbeit bei der Aufstellung und Umsetzung des Frauenförderplans
- alljährliche Erstellung eines für den Kreistag bestimmten Gleichstellungsberichtes
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen und Männer
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um gleichstellungsrelevante Belange wahrzunehmen
- Hinwirken auf die Gleichstellung von Frauen, insbesondere auf Einhaltung des GstG bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten
- Bearbeitung frauenspezifischer Angelegenheiten ohne Fachbereichsbezug
- Zusammenarbeit mit anderen Gleichstellungsbeauftragten auf Kreisebene und übergeordneten Ebenen, Teilnahme an regionalen und themenspezifischen Arbeitsgruppen
- Erstellung von Informationsmaterial

Die Fachbereiche und Einrichtungen des Kreises unterstützen die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Dazu gehört, dass die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen ist, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. In Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Die Einladungen und Sitzungsunterlagen sind ihr rechtzeitig zuzuleiten.

Zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und den Beschäftigten ist der Dienstweg nicht einzuhalten.

Wohin es geht...

20 Jahre sind vergangen, seit die erste Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Stormarn ihr Amt antrat. Im kommenden Jahr, am 08. März 2011, wird der internationale Frauentag 100 Jahre alt. Seitdem ist auf den verschiedensten Ebenen vieles in Bewegung gekommen, wurden viele Wege neu beschritten und dennoch bleibt noch einiges zu tun:

Erfolgreiche Gleichstellungsarbeit setzt weiterhin visionäre Gedanken, eine parteiunabhängige und vor allem themenbezogene Zusammenarbeit mit allen Beteiligten voraus. Es gilt nach wie vor, eingefahrene Strukturen und Organisationen zu ändern.

Als Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Stormarn ist es mir ein besonderes Anliegen, im Netzwerkverbund aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung familienfreundliche Rahmenbedingungen im Kreis zu schaffen. Insgesamt gilt es nach wie vor, die Lohnunterschiede und Karrierehemmnisse für Frauen zu beseitigen und auch den Männern mehr Möglichkeiten zu schaffen, an der Familienarbeit aktiv teilzunehmen.

Mein Interesse ist vor allem, moderne Standortpolitik mit Gleichstellungspolitik zu verbinden.

Um dies mit den gesetzten Rahmenbedingungen zu erreichen, sind die Aufgabenbereiche systematisch aufeinander abzustimmen.

Arbeitsfelder

Im Rahmen der **externen Aufgaben** befasse ich mich vor allem mit folgenden Bereichen:

vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um die Wirtschaft für dieses Thema zu sensibilisieren und konkrete Unterstützung vor Ort zu geben, werden

weiterhin Kooperationsveranstaltungen mit dem Themenschwerpunkt familienfreundliche Personalpolitik durchgeführt. Begleitend werden die bestehenden Kontakte zu Unternehmen vertieft, um die konkrete Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen im Kreis Stormarn voran zu bringen.

Die Ergebnisse des Stormarner Netzwerks «Alleinerziehende» sowie die Resultate aus der Fachtagung «Kinderbetreuung gewährleisten – Berufstätigkeit ermöglichen» werden in die weiteren Veranstaltungen einfließen.

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Das Netzwerk «fif – Frauen in Führung» ist ein etabliertes Projekt. Die fehlende Entgeltgleichheit bekommt durch den «Equal-Pay-Day» die nötige Aufmerksamkeit. Beides werden zukünftige Arbeitsfelder bleiben.

Frauen in der Politik

Das kommunalpolitische Frauennetzwerk «KopF» wird weiterhin wichtige Voraussetzung sein, um den politisch aktiven Frauen im Kreis parteiübergreifend und themenorientiert eine Diskussionsplattform zu geben. Gleichzeitig hat das Netzwerk das Ziel, auch neue Frauen zu ermuntern, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren. Dies erscheint angesichts der demografischen Entwicklung mehr als notwendig, um der Lebenswirklichkeit von Frauen mehr Raum zu geben. Denn auch hier gilt bisher: je höher das Amt, desto geringer der Frauenanteil.

Schutz vor Gewalt

Das Thema ist gleichbleibend aktuell und wird z.B. durch die notwendige Mitarbeit am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt (als Teil von KIK) Schwerpunktthema bleiben. Zurzeit werde ich dort durch Frau Gabriele Fricke, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ahrensburg, vertreten.



Foto: EAF

Birte Kruse-Gobrecht im Gespräch mit Dr. Helga Lukoschat (Vorstand der EAF – Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft e.V. Berlin) am 20.04.2010 in Berlin



Foto: Franz Thönnnes

Podium der «Fraktion-Vor-Ort-Veranstaltung» am 27.05.2010 in Ahrensburg
v.l.n.r.: Melanie Meyer, Dr. Grote-Seifert, Dagmar Ziegler, Franz Thönnnes, Birte Kruse-Gobrecht und Theda Greisner

Vernetzung und Kooperationen

Eine kreisweite, teilweise überregionale Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit Gleichstellungsbeauftragten, Institutionen, Verwaltung, Politik und Wirtschaft bleibt Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit im Kreis Stormarn.

In der Kreisverwaltung konzentriere ich mich auf folgende Themen:

Personalentwicklung

Die Mitarbeit im Bereich der Personalentwicklung ist ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt, um auf die Gleichstellung von Männern und Frauen hinzuwirken. Ziel ist weiterhin, den Anteil weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen zu erhöhen, Führung in Teilzeit zu erörtern und die Einführung von Telearbeit zu prüfen. Zukünftig wird sich aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten die Frage stellen, ob in der Kreisverwaltung weitere Vereinbarkeitsmaßnahmen von Beruf und Familie notwendig werden, die sowohl Elternschaft als auch die Pflege von bedürftigen Angehörigen umfassen.

Personalauswahl

Die Gewinnung weiblicher Nachwuchskräfte und die Nachbesetzung von Führungspositionen durch Frauen wird ein weiterer Schwerpunkt sein.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Hier geht es um die Entwicklung betrieblicher Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse, die die ge-

sundheitsförderliche Gestaltung von Arbeit und Organisation sowie die Befähigung zum gesundheitsfördernden Verhalten der Mitarbeiter/-innen zum Ziel haben. Aufgrund gleichstellungsrelevanter Themen ist die Mitarbeit auch hier obligatorisch.

Beratungen und Maßnahmen zur Konfliktlösung

Bei Konflikt- und Problemfällen stehe ich als Gleichstellungsbeauftragte den Mitarbeiter/-innen der Kreisverwaltung zur Verfügung.

Veranstaltungen und Fortbildungen

Die erhaltenen Anregungen aus themenbezogenen Veranstaltungen und Fortbildungen werden unmittelbar in die Arbeitsfelder eingebracht.

An dieser Stelle danke ich allen Mitstreiter/-innen aus Institutionen, Wirtschaft, Politik und Verwaltung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Durch diese ist das erfolgreiche Anschließen und Umsetzen von gleichstellungsrelevanten Projekten erst möglich und lässt sich die Vielfalt der Aufgabenbewältigung effizienter gestalten.

Ich freue mich auf eine weitere konstruktive und visionäre Zusammenarbeit in den gemeinsamen Arbeitsfeldern!

Bad Oldesloe im Oktober 2010

Birte Kruse-Gobrecht

Auswirkungen der aktuellen Landespolitik

Im Kreis Stormarn sind in den letzten beiden Jahrzehnten viele positive Strukturen gewachsen, die auch Ergebnis erfolgreicher Gleichstellungsarbeit sind. Gerade vor dem Hintergrund der notwendigen Sparmaßnahmen als Grundlage der Erhaltung der weiteren Handlungsfähigkeit staatlichen Handelns ist allerdings genau zu prüfen, dass nicht am falschen Ende gespart wird. Anderenfalls sind durch den Wegfall geschaffener Strukturen mangels Finanzierung Folgekosten von nicht absehbarer Größenordnung – auch für den Kreis Stormarn – zu befürchten.

Die geplanten Kürzungen in den Bereichen «Wiedereinstieg in den Beruf» und «Schutz vor Gewalt» gehen, entgegen der zu erreichenden Chancengleichheit, vorrangig zu Lasten von Frauen. Diese laufen der gesetzlichen Verpflichtung, Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen zu schaffen, zuwider. Das neue Scheidungsrecht, das nun das Selbstversorgungsprinzip zugrunde legt, sowie die Rahmenbedingungen alleinerziehender Mütter verschlechtern sich mit nicht zu unterschätzenden Folgekosten durch zu leistende Transferleistungen (Übernahme der Kosten der Unterkunft der ARGE, durch Leistungen des Allgemeinen Sozialdienstes oder der Eingliederungshilfe, etc.).

Der Gleichstellung von Frauen und Männern sind wir ein großes Stück näher gekommen und dennoch von der tatsächlichen Gleichstellung meilenweit entfernt. Die Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsauftragten in die Freiwilligkeit von Kommunen zu legen, bedeutet, dass wichtige Gleichstellungsarbeit und die notwendige Weiterentwicklung von Chancengleichheit willkürlich wird. Und dies in Zeiten, in denen selbst die Wirtschaft Quotenregelungen einführt.

Auch die «moderne Frau von heute» wird die tatsächliche Chancengleichheit in Frage stellen, sobald sie in verantwortungsvolle Positionen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung aufrücken möchte – spätestens wenn sie Kinder bekommt.

Um dies zu verändern, bleibt gesetzlich vorgeschriebene Gleichstellungsarbeit weiterhin notwendig.



Danksagung:

Das vorliegende Jubiläumsheft ist erst durch die Mitwirkung aller am Inhalt Beteiligten möglich geworden. Ihnen allen sei dafür ebenso gedankt wie der Sparkasse Holstein, die durch ihre Unterstützung einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Heftes geleistet und zum Gelingen des Jubiläums insgesamt beigetragen hat.

Für die technische und gedankliche Unterstützung danke ich besonders Christoph Schmidt aus dem IT-Bereich der Kreisverwaltung sowie Stefan Watzlawzik aus dem Kreisarchiv für die Sichtung der Materialien und fachkundige Begleitung in der Auswahl.

Unsere Personalratssekretärin Gudrun Seidel war mir durch ihre administrative Unterstützung eine große Hilfe.

Insgesamt danke ich den Kolleginnen und Kollegen in der Kreisverwaltung, die mit vielen kleinen Dingen das große Ganze erst möglich machen.

Kirsten Krömer sei gedankt für ihr Engagement bei der Gestaltung des Jubiläumsheftes.

Birte Kruse-Gobrecht im Oktober 2010

Impressum

Herausgeber: Kreis Stormarn

durch die Gleichstellungsbeauftragte Birte Kruse-Gobrecht

Gestaltung: www.kroemer-design.com

Titelfotos: © Galina Barskaya, Monkey Business, auremar, Hanik, Michael Kempf – Fotolia.com

Kontakt

Kreis Stormarn
Gleichstellungsbeauftragte
Birte Kruse-Gobrecht
Mommsenstrasse 13, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude A, Raum A 120
Tel: 0 45 31 / 160 – 537
Fax: 0 45 31 / 160 – 77 537
E-Mail: b.kruse-gobrecht@kreis-stormarn.de